

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 2. Oktober 2012 Nummer 36

Der Wahlleiter des Landkreises Schweinfurt Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Landrats im Landkreis Schweinfurt am 23.09.2012

Der Landkreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2012 folgendes Ergebnis der Wahl des Landrats festgestellt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. die Zahl der Stimmberechtigten: | 92.103 |
| die Zahl der Personen, die gewählt haben: | 38.975 |
| die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: | 38.505 |
| die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: | 470 |

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 41,38 Euro

Dabei entfielen auf die einzelnen sich bewerbenden Personen:

Ordnungs- zahl Nr.	Kennwort des Wahlvorschlagsträgers	Familienname, Vorname, akad. Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
1	CSU	Leitherer, Harald, Landrat, Schulstr. 14, 97525 Schwebheim	16.283
2	SPD/GRÜNE	Töpfer, Florian, Richter am Amtsgericht, Weidenweg 11, 97456 Dittelbrunn	22.222

2. Der Landkreiswahlausschuss hat festgestellt, dass Töpfer, Florian mit 22.222 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Landrat gewählt ist.

Schweinfurt, 25.09.2012
gez. Paul Heuler, Kreiswahlleiter

Der Freistaat Bayern sucht Räumlichkeiten für die Anmietung von Unterkünften für Asylsuchende

Der Freistaat Bayern sucht derzeit geeignete Gebäude, wie z.B. ehemalige Pensionen, Mehrfamilienhäuser oder auch leerstehende Gasthäuser mit Fremdenzimmern zur Anmietung, in denen Asylsuchende untergebracht werden können. Geeignet sind Gebäude mit einer nutzbaren Wohnfläche ab ca. 250 qm aufwärts. Eine Belegung würde

je nach Größe des Objekts ab ca. 20 bis max. 100 Asylbewerbern erfolgen. Interessierte Eigentümer entsprechender Objekte können weitere Informationen und Unterlagen bei nachstehenden

Behörden anfordern.

1. Immobilien Freistaat Bayern -
Regionalvertretung Unterfranken
- Georg-Eydel-Straße 13, 97082
Würzburg

Ansprechpartner: Herr Lenhard
Tel. 0931/4107-387,
Fax 0931/4107-384
E-mail: Udo.Lenhard@immobilien.
bayern.de

2. Regierung von Unterfranken
(Herr Rinke, Tel. 0931/380-1180,
guenther.rinke@reg-ufr.bayern.de).

Schriftliche Angebote richten Sie bitte an oben genannten Behörden.
Außerdem kann auf der Internetseite der Immobilien Freistaat Bayern (http://www.immobilien.bayern.de/?li=init_content2&con=2&inf=9) direkt das Anmietgesuch der Regierung von Unterfranken eingesehen werden.
Wenn Sie ausschließlich dem Landkreis Schweinfurt ein Objekt anbieten möchten, dann setzen Sie sich bitte direkt mit Herrn Kaffer vom Amt für Soziales, Tel. 09721/55-475, werner.kaffer@lrasw.de in Verbindung.

**Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;
Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut in weiteren Bienenständen in der Gemarkung Schweinfurt, Stadt Schweinfurt;
Erlass einer Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks im Bereich der Gemarkungen Dittelbrunn, Hambach, Niederwerrn, Oberwerrn, Sennfeld, Üchtelhausen und Zell (Landkreis Schweinfurt)**

Das Landratsamt Schweinfurt erläßt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Aufgrund des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut in weiteren Bienenständen in der Stadt Schweinfurt wird ein Gebiet, soweit es im Landkreis Schweinfurt liegt, in einem Radius von 3 km um den Ausbruchsort wie nachfolgend beschrieben, zum Sperrbezirk erklärt:
 - 1.1. Gemarkung Hambach (Gemeinde Dittelbrunn)
 - 1.2. Gemarkungen Üchtelhausen und Zell (Gemeinde Üchtelhausen)

Der Sperrbezirk umfasst somit folgende Gemarkungen:

Dittelbrunn und Hambach (Gemeinde Dittelbrunn), Niederwerrn und Oberwerrn (Gemeinde Niederwerrn), Sennfeld (Gemeinde Sennfeld) und Üchtelhausen und Zell (Gemeinde Üchtelhausen).

2. Für den Sperrbezirk gelten folgende Schutzmaßnahmen:
 - 2.1. Alle Bienenvölker und Bienenstände sind auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen. Die Besitzer von innerhalb des Sperrbezirks gelegenen Bienenvölkern haben sich unverzüglich zur Vereinbarung eines Untersuchungstermins mit dem Landratsamt -Veterinäramt-Schweinfurt (Tel. 09721/55-310; Fax: 09721/55-372; E-Mail: vetamt@lrasw.de) in Verbindung zu setzen.

Die Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.

- 2.2. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
- 2.3. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus dem Bienenstand entfernt werden.

Dies gilt nicht für
a) Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entsorgung des Wachses verfügen, unter Kennzeichnung „Seuchenwachs“, abgegeben werden;
b) Honig, der nicht zur Verfütterung von Bienen bestimmt ist.

3. Für diese Allgemeinverfügung werden Kosten nicht erhoben.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises

Schweinfurt in Kraft.

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt (Erdgeschoß, Zi.-Nr. E11) aus. Sie kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.
2. Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 76 Abs. 2 Nr. 2 Tierseuchengesetz und können mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausend) geahndet werden.

Schweinfurt, 01.10.2012
Landratsamt
Frühwald, Regierungsdirektorin

Ärztetafel

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:
Rettungsdienst 112
Feuerwehr 112

Ärztl. Bereitschaftsdienst:
Tel. 116 117

Zahnärzte:
10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Kurzfristige Änderungen notfalldiensttuender Zahnärzte sind im Amtsblatt nicht berücksichtigt.)
Im Internet unter: notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 06./07.10.12
Axel Büchner,
Hirtengasse 6, Bergheinfeld,
Tel. 09721/90171

Gerolzhofen und Umgebung:

Samstag/Sonntag, 06./07.10.12

Dr. Henriette Godulla,
Lindenweg 2, Kolitzheim,
Tel. 09385/471

**Apotheken - Schweinfurt Stadt:
Sonntags- und Nachtdienst der
Apotheken in der Woche
vom 06.10. - 12.10.2012**

am 06.10.

Westend-Center-Apotheke,
Schrammstr. 5

am 07.10.

Gold-Apotheke,
Bergl, Oskar-v.-Miller-Str. 6

am 08.10.

Adler-Apotheke, Markt 6

am 09.10.

Kronen-Apotheke, Spitalstr. 32

am 10.10.

Rosen-Apotheke,
Oberndorf, Hauptstr. 32

am 11.10.

Stadt-Apotheke, Brückenstr. 2

am 12.10.

Hirsch-Apotheke, Schelmsrasen 36

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich.
Bitte vergewissern Sie sich im Zweifels-
fall durch die Notdienstbeschilderung
Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen
Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der
aufgeführten Apotheke, der örtlichen
Presse oder im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de

am 07.10.12 Kronen-Apotheke

am 09.10.12 St. Michaels-Apotheke

am 11.10.12 St. Florian-Apotheke

Stadtlauringen:

am 10.10.12 Rückert-Apotheke